gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018 1.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname toolbOKS Bremsenreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Reinigungsspray

Empfohlene Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH Firma

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

Nationaler Kontakt

mcm@oks-germany.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8142 3051 517

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

H222: Extrem entzündbares Aerosol. Aerosole, Kategorie 1

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Chronische aquatische Toxizität, H411: Giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 2 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung Naphtha (Erdöl), mit	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r 64742-49-0	Einstufung Flam. Liq.2; H225	Konzentrationsg renzwerte M-Faktor Anmerkungen	Konzentration (% w/w) >= 70 - < 90
Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	265-151-9 649-328-00-1	Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411	Anmerkung P	
n-Hexan	110-54-3 203-777-6 601-037-00-0	Flam. Liq.2; H225 Skin Irrit.2; H315 Repr.2; H361f STOT SE3; H336 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2;	>= 5 % STOT RE2, H373	>= 3 - < 5
Substanzen mit einem	Arbeitsplatzexpositionsg	H411		
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	Flam. Gas1; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1)	>= 1 - < 10
	01-2119486944-21- XXXX			
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27- XXXX	Flam. Gas1; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1), Anmerkung C	>= 1 - < 10
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	Press. GasCompr.		>= 1 - < 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

	204-696-9	Gas; H280		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen

gelangen und diese schädigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Bewusstlosigkeit Schwindel Benommenheit Kopfschmerzen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016Druckdatum:1.318.07.2018Datum der ersten Ausgabe: 30.03.201518.07.2018

Übelkeit Müdigkeit

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Hautrötung

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Risiken : Depression des Zentralnervensystems

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in

die Lunge.

Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide

Brandgefahr

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Druckdatum: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018 1.3

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

> Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018 1.3

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen.

Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hygienemaßnahmen

Hautstellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Lagerräume und Behälter Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge Lagerklasse (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehand elt, niedrigsiedend	64742-49-0	AGW	1.000 mg/m3	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzun	2;(II)			
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere			serstoff-Lösemittelgemische	, Ausschuss für
Information	Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016Druckdatum:1.318.07.2018Datum der ersten Ausgabe: 30.03.201518.07.2018

I		AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS
			3 1	900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzun	2;(II)			
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere			serstoff-Lösemittelgemische	Ausschuss für
Information	Gefahrstoffe,	Siehe auch Numme AGW		DE TRGS
		AGVV	600 mg/m3	900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzun	2;(II)			
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere Information		zwert für Kohlenwas Siehe auch Numme	serstoff-Lösemittelgemische r 2.9 der TRGS 900	Ausschuss für
n-Hexan	110-54-3	TWA	20 ppm 72 mg/m3	2006/15/EC (2006-02-09)
Weitere Information	Indikativ		-	
		AGW	50 ppm	DE TRGS
			180 mg/m3	900 (2010-08-04)
Spitzenbegrenzun	8;(II)			(2010 00 04)
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere	Senatskommi	ssion zur Prüfung ge	esundheitsschädlicher Arbeit	sstoffe der DFG
Information	festgelegt: Ab Ein Risiko del Arbeitsplatzgi befürchtet zu	weichungen bei We r Fruchtschädigung b renzwertes und des l werden	Union (Von der EU wurde ei rt und Spitzenbegrenzung sin praucht bei Einhaltung des piologischen Grenzwertes (B	nd möglich.), GW) nicht
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m3	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommi (MAK-Kommi		esundheitsschädlicher Arbeit	sstoffe der DFG
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere	Senatskommi	ssion zur Prüfung ge	esundheitsschädlicher Arbeit	sstoffe der DFG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Information	(MAK-Komr	mission)		
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	TWA	5.000 ppm 9.000 mg/m3	2006/15/EC (2006-02-09)
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	5.000 ppm 9.100 mg/m3	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
n-Hexan	110-54-3	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexanon: 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1300 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	840 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1100 mg/m3
n-Hexan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	75 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden

Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filtertyp: : Empfohlener Filtertyp:

Typ organische Gase und Dämpfe von Niedrigsiedern (AX)

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz

ausgewählt werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol

Farbe : farblos

Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

Siedepunkt/Siedebereich

Keine Daten verfügbar

-44 °C

(1.013 hPa)

Flammpunkt : -35 °C

a brand of

FREUDENBERG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Methode: Abel-Pensky, geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Extrem entzündbares Aerosol.

Obere Explosionsgrenze : 8 %(V)

Untere Explosionsgrenze : 1 %(V)

Dampfdruck : 149 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,67 g/cm3

(20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:

Symptome: Depression des Zentralnervensystems

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann

Schwindel verursachen.

Symptome: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:,

Atemstörung, Schwindel, Benommenheit, Erbrechen,

Ermattung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems

Akute dermale Toxizität : Symptome: Rötung, Lokale Reizung

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 25,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

n-Hexan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 259,35 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.350 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Isobutan:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 658 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Gas

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Reizt die Haut.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Reizt die Haut.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Reizt die Haut.

GLP: ja

n-Hexan:

Spezies: Kaninchen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Bewertung: Reizt die Haut.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

n-Hexan:

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Art des Testes: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

GLP: ja

n-Hexan:

Spezies: Maus

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung. Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

Reproduktionstoxizität / : Keine Reproduktionstoxizität /

Teratogenität- Bewertung

Inhaltsstoffe:

n-Hexan:

Reproduktionstoxizität - : Voraussichtliches Reproduktionsgift für den Menschen

Bewertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Expositionswege: Einatmung Zielorgane: Zentralnervensystem

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

n-Hexan:

Expositionswege: Einatmung Zielorgane: Zentralnervensystem

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der

Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

n-Hexan:

Expositionswege: Einatmung Zielorgane: Zentralnervensystem

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der

Kategorie 2 eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

n-Hexan:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und zu gastrointestinalen Störungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Giftig für Wasserorganismen, kann in

Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei

Mikroorganismen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,5 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

n-Hexan:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 12,51

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21,85 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 9,285

mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Beseitigung

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 90,35 %

Expositionszeit: 28 d

n-Hexan:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 21 % Expositionszeit: 28 d

GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die

persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Verteilungskoeffizient: n-

:

log Pow: 3,4 - 5,2

n-Hexan:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 501,19

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 4 (20 °C)

Octanol/Wasser

Octanol/Wasser

pH-Wert: 7

Propan:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 2,36

Octanol/Wasser

Isobutan:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,88

Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

a brand of
FREUDENBERG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Kohlenstoffdioxid:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,83

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund

des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1950 IMDG : UN 1950 IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

(naphtha (petroleum), hydrotreated light)

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2 IMDG : 2.1 IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

Dieses Produkt enthält keine

1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2
P3a ENTZÜNDBARE 150 t 500 t

AEROSOLE

E2 UMWELTGEFAHREN 200 t 500 t

P2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

34 Erdölerzeugnisse und 2.500 t 25.000 t

alternative Kraftstoffe a)
Ottokraftstoffe und Naphta
b) Kerosine (einschließlich
Flugturbinenkraftstoffe) c)
Gasöle (einschließlich
Dieselkraftstoffe, leichtes

Heizöl und

Gasölmischströme) d)
Schweröle e) alternative
Kraftstoffe, die denselben
Zwecken dienen und in
Bezug auf Entflammbarkeit
und Umweltgefährdung
ähnliche Eigenschaften
aufweisen wie die unter
den Buchstaben a bis d
genannten Erzeugnisse

P5c

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 4,49 % Sonstige: 92,14 %

Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 3: 85.4 %

Erbgutverändernd: Sonstige: 85,4 %

Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 96,63 %

Flüchtige CMR-Verbindungen: 85,4 %

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

: Expositionsweg kann nicht ausgeschlossen werden: Für

bestimmte Gefahrenklassen, z. B. STOT, sollte der Expositionsweg im Gefahrenhinweis nur dann angegeben werden, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr gemäß

den Kriterien des Anhangs I bei keinem anderen

Expositionsweg besteht. Gemäß der Richtlinie 67/548/EWG

wurde der Expositionsweg für Einstufungen als R48 angegeben, wenn Daten vorlagen, die eine Einstufung für diesen Expositionsweg rechtfertigten. Die Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG, bei der der Expositionsweg angegeben ist, wurde in die entsprechende Klasse und Kategorie gemäß dieser Verordnung umgewandelt, jedoch mit einem allgemeinen Gefahrenhinweis ohne Angabe des

Expositionswegs, da die erforderlichen Informationen nicht

verfügbar sind.

: Gefahrenhinweise für die Reproduktionstoxizität: Die

Gefahrenhinweise H360 und H361 zeigen an, dass aufgrund von Wirkungen auf die Fruchtbarkeit und/oder die Entwicklung allgemeiner Anlass zur Besorgnis besteht: "Kann/Kann

vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016Druckdatum:1.318.07.2018Datum der ersten Ausgabe: 30.03.201518.07.2018

Mutterleib schädigen.' Den Kriterien zufolge kann der allgemeine Gefahrenhinweis ersetzt werden durch den Gefahrenhinweis gemäß Abschnitt 1.1.2.1.2, der die konkrete Wirkung anzeigt, aufgrund deren Anlass zu Besorgnis besteht. Wenn die andere Differenzierung nicht erwähnt wird, so ist das darauf zurückzuführen, dass die Nachweise eine diesbezügliche Wirkung nicht belegen oder keine bzw. keine schlüssigen Daten vorliegen; für diese Differenzierung gelten die Verpflichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 3. Damit keine Informationen aus den harmonisierten Einstufungen für Wirkungen auf Fruchtbarkeit oder Entwicklung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG verlorengehen, wurden die Einstufungen nur für Wirkungen übertragen, die bereits im

Rahmen dieser Richtlinie eingestuft sind

Anmerkung C : Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau

definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch

um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch

handelt.

Anmerkung P : Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht

zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262- P301 + P310-P331 anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für

bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung U (Tabelle 3.1) : Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter

Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase

eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss

deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



toolbOKS Bremsenreiniger

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.06.2016 Druckdatum: 1.3 18.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 30.03.2015 18.07.2018

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen: vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Aerosol 1	H222, H229	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
Asp. Tox. 1	H304	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet.OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben: sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

